

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Zuständige Institution

MonitoringAusschuss Österreich

Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A

1020 Wien

Tel: +43 1 295 43 43 42

[E-Mail](#)

[Website](#)

Beschreibung

Die UN-Konvention ist ein internationaler Vertrag.

Die Länder, die unterschreiben, müssen sich daran halten.

Sie müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützen und fördern.

Österreich hat die UN-Konvention 2008 unterschrieben.

Österreich hat versprochen, die Regeln der Konvention einzuhalten.

Das bedeutet, dass österreichische Gesetze diese Regeln erfüllen müssen.

Eine Kommission achtet darauf, dass die Konvention eingehalten wird.

Diese Kommission heißt Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss überwacht die öffentliche Verwaltung.

Er achtet auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Ausschuss hat 7 unabhängige Mitglieder.

Diese Mitglieder sind unabhängig.

Das heißt, sie müssen keine Anweisungen befolgen.

Der Ausschuss kann:

- Stellungnahmen von Behörden einholen.
- Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben.
- Regelmäßig dem Bundes-Behinderten-Beirat berichten.

Der Ausschuss sagt regelmäßig etwas zu wichtigen Themen.

Er trifft sich ungefähr einmal pro Monat.

Auf seiner Website stehen die Termine und Themen der nächsten Sitzungen.

Die Konvention für Menschen mit Behinderungen (KMB)

Die Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag.

Er schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Es gibt 2 Teile:

- Das Übereinkommen mit 50 Artikeln.
- Das Fakultativ-Protokoll mit 18 Artikeln.

Österreich hat beide Dokumente unterschrieben.

Downloads

[UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache](#)

Links

[UN-Behindertenrechtskonvention - MonitoringAusschuss](#)

Informationen zum unabhängigen MonitoringAusschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

[Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland](#)

In der ISL-Material-Kiste finden Sie zahlreiche "Werkzeuge" zum Umgang mit der UN-Konvention